

*Quoniam ex iniuncto* (1451) den Juden die Zinsnahme verbot und das Tragen von Kennzeichen vorschrieb, während christliche Gemeinden, die die Umsetzung verhinderten, mit dem Interdikt bedroht wurden. Im Spannungsfeld der Interessen der Stadt, die das Interdikt verhindern wollte, des Bamberger Bischofs und Friedrichs III. setzte auch die jüdische Gemeinde durch ihre Appellation an den Papst auf eigenständige Aktionen. In der zweiten Hälfte des 15. Jh. (Kapitel 5, S. 311–365) wurde der Status der jüdischen Bevölkerung durch antijüdische Agitation und die Politik des Stadtrats (strenge Aufnahmepolitik, Einschränkungen in der Gerichtsordnung) geschwächt. Einige dieser Maßnahmen wurden durch Kaiser Friedrich III. abgefangen; gegen die minutiös vom Rat vorbereitete Vertreibung 1498/99 war die jüdische Gemeinde jedoch machtlos. Mit der Vorstellung des vom späten 14. Jh. bis 1472 andauernden Konflikts der Familie Rapp mit der Stadt (S. 350–356) schließt W. mit einer Klammer, die auf individueller Ebene Strategien, Handlungsspielräume und den „schieren Willen“ (S. 356) der jüdischen Familie aufzeigt, für ihre Rechte einzutreten. Hervorzuheben ist neben dem ausführlichen Fazit (Kapitel 6, S. 367–375) der umfangreiche Anhang (S. 377–484) mit der Edition von 23 Quellen, einer tabellarischen Erfassung der Steuerleistungen und den Stammbäumen der drei prominentesten Familien (Rapp, Jekel von Ulm und Isaak von Aichach, Sprinz). Die Reichshaltigkeit und klare Struktur der Studie kann hier nur ansatzweise gewürdigt werden. Trotz der Vielfalt der analysierten Aspekte, die auch auf einer profunden Quellenkenntnis beruht, stehen die im Titel angesprochenen jüdischen Handlungsspielräume stets im Fokus: ein immens wichtiger Beitrag für unser Verständnis von Jewish agency im MA. Mit dem für ein wissenschaftliches Werk außerordentlich niedrigen Preis kann das Buch nur wärmstens empfohlen werden.

Birgit Wiedl

Handbuch der hessischen Geschichte 7: Die geistlichen Territorien und die Reichsstädte, hg. von Holger Th. GRÄF / Alexander JENDORFF, Redaktion: Andrea PÜHRINGER (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 63,7) Marburg 2023, Historische Kommission für Hessen, XI u. 727 S., 8 farb. Karten, ISBN 978-3-942225-57-1, EUR 48. – Mit dem Band zu den geistlichen Territorien und den Reichsstädten in Hessen liegt nunmehr der vorletzte Band des Handbuchs der hessischen Geschichte vor. Insgesamt 14 Beiträger behandeln für die Zeit vom Früh-MA bis 1802 die Reichsstädte Frankfurt (Felicitas SCHMIEDER / Matthias SCHNETTGER, S. 541–593), Friedberg (Lothar KREUZER, S. 595–621), Gelnhausen (Klaus-Peter DECKER, S. 623–652) und Wetzlar (Eva-Maria FELSCHOW / Hans-Werner HAHN, S. 653–690) sowie die Erzbistümer Mainz (Enno BÜNZ, S. 3–118) und Trier (Klaus EILER, S. 119–151) und die Klöster/Reichsabteien beziehungsweise geistlichen Fürstentümer Lorsch (Hermann SCHEFERS, S. 191–266), Hersfeld (Johannes BURKARDT, S. 153–190) und Fulda (Ulrich HUSSONG / Berthold JÄGER, S. 291–484). Hinzu kommt der Beitrag von Ursula BRAASCH-SCHWERSMANN (S. 485–538) zu den geistlichen Ritterorden und seltsamerweise ein Aufsatz zur nicht in Hessen liegenden Stadt Worms (Gerold BÖNNEN, S. 267–289) statt zum Bistum Worms. Die einzelnen Beiträge unterscheiden